



Österreichischer Städtebund

27/SN-129/ME

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf einer 8. Schulorganisations-
gesetz-Novelle

Wien, am 26. März 1985
200/127/85
Kettner/Ha
Klappe 2259

An das
Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Sport

Minoritenplatz 5
1010 Wien

Zu dem vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport
übermittelten Entwurf einer 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle
beehrt sich der Österreichische Städtebund, folgende Stellung-
nahme abzugeben:

Zu § 21 Abs. 1: Die Senkung der Klassenschülerzahl entspricht zwar
den Bedürfnissen der Pädagogik und trägt auch zur Schaffung von
Arbeitsplätzen für Lehrer bei, doch könnte mit dieser Reduzierung
für die Gemeinden als Schulerhalter eine erhebliche finanzielle
Mehrbelastung verbunden sein.

Zu § 21 Abs. 2: Der letzte Satz, daß bei Bestehen einer einzigen
4. Klasse ab 21 Schüler 3 Schülergruppen vorgesehen werden, sollte
generell auf alle Klassen ausgedehnt werden. So wird weitgehend
verhindert, daß in einer Schülergruppe zwei Leistungsgruppen unter-
richtet werden. Das Unterrichten von zwei Leistungsgruppen in einer
Schülergruppe macht einen Abteilungsunterricht notwendig, der sicher
nicht im Sinne der Aufwertung der Hauptschule bzw. der Neuen Haupt-
schule sein kann. Dieser Anregung wird ganz besondere Bedeutung beige-
messen und es wird dringend um Realisierung ersucht.

Zu § 27 Abs. 1: Diese Bestimmung legt lediglich eine Höchstzahl fest.
Auch hier wäre eine präzisere Regelung wünschenswert. Dies gilt auch
für § 119 Abs. 8.

i.V.

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT	
Eing.:	28. MRZ. 1985
Zahl:	12 640/34-
Bg.:	

(Dr. Friedrich Slovak)